

Protokolleintrag vom 26.05.2004

2003/135

Weisung 97 vom 9.4.2003:

Wahlkreisreform, Änderung der Gemeindeordnung

Die Besondere Kommission Parlaments- und Verwaltungsreform* beantragt Zustimmung zur Vorlage.

* Präsidentin Judith Bucher (SP), Referentin; Jacqueline Badran (SP), Dr. Beat Badertscher (FDP), Michael Baumer (FDP), Helmut Britz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Christoph Hug (Grüne), Alexander Jäger (FDP) (i. V. von Monika Piesbergen [FDP]), Gerold Lauber (CVP), Corine Mauch (SP) (i.V. von Dr. André Odermatt [SP]), Dr. Claudia Nielsen (SP), Anja Recher (AL) (i. V. von Niklaus Scherr [AL]), Prof. Dr. Werner Sieg (SP)

Enthaltungen: Dr. Arthur Bernet (SVP), Monika Erfigen (SVP), Cornelia Schaub (SVP)

abwesend: Markus Schwyn (SVP).

Der Stadtpräsident nimmt Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Ziff. 1 des Dispositivs):

Art. 4 Abs. 2:

Die Mehrheit I* der Kommission (Stichentscheid der Präsidentin) beantragt:

Für die Gemeinderatswahlen werden sowohl die Stadtkreise 1, 7 und 8 als auch die Stadtkreise 4 und 5 zu je einem Wahlkreis zusammengelegt. Die übrigen Stadtkreise bilden ebenfalls je einen Wahlkreis.

Die Minderheit I** beantragt:

... die Stadtkreise 1 und 2, 7 und 8 als auch die Stadtkreise 4 und 5 zu je einem Wahlkreis zusammengelegt. Satz 2 unverändert.

* Präsidentin Judith Bucher (SP), Referentin; Jacqueline Badran (SP), Helmut Britz (SP), Annamarie Elmer Lück (SP), Gerold Lauber (CVP), Corine Mauch (SP) (i.V. von Dr. André Odermatt [SP]), Dr. Claudia Nielsen (SP), Prof. Dr. Werner Sieg (SP)

** Monika Erfigen (SVP), Referentin; Dr. Beat Badertscher (FDP), Michael Baumer (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Christoph Hug (Grüne), Alexander Jäger (FDP) (i. V. von Monika Piesbergen [FDP]), Anja Recher (AL) (i. V. von Niklaus Scherr [AL]), Cornelia Schaub (SVP)

abwesend: Markus Schwyn (SVP).

Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit I an.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit I mit 60 gegen 53 Stimmen zu.

Art. 23 Abs. 4 (neu):

Die Mehrheit II* der Kommission beantragt:

Gemäss § 102 Abs. 3 des Gesetzes vom ... über die politischen Rechte (LS ...) nimmt eine Liste(ngruppe) an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie in einem Wahlkreis mindestens 5 Prozent aller dortigen Parteistimmen erhalten hat.

Die Minderheit II** beantragt:

... mindestens 3 Prozent aller dortigen Parteistimmen erhalten hat.

* Präsidentin Judith Bucher (SP), Referentin; Dr. Beat Badertscher (FDP), Jacqueline Badran (SP), Michael Baumer (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Helmut Britz (SP), Monika Erfigen (SVP), Annamarie Elmer Lück (SP), Alexander Jäger (FDP) (i. V. von Monika Piesbergen [FDP]), Corine Mauch (SP) (i.V. von Dr. André Odermatt [SP]), Dr. Claudia Nielsen (SP), Cornelia Schaub (SVP), Prof. Dr. Werner Sieg (SP)

** Christoph Hug (Grüne), Referent; Gerold Lauber (CVP), Anja Recher (AL) (i. V. von Niklaus Scherr [AL])

abwesend: Markus Schwyn (SVP).

Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der Kommissionsmehrheit II an.

Der Rat stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit II mit 68 gegen 43 Stimmen zu.

Der Rat stimmt der bereinigten Ziff. 1 des Dispositivs mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Redaktionslesung:

Der Rat überweist das Geschäft mit offensichtlichem Mehr der Redaktionskommission zur Überprüfung.

Die Schlussabstimmung findet gemäss Art. 64 Abs. 2 GeschO GR nach der Redaktionslesung statt.

Damit ist beschlossen:

I.

1. Zuhanden der Gemeinde:

1.1 Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 lit. a und b
aufgehoben

Art. 4 Abs. 2

Für die Gemeinderatswahlen werden sowohl die Stadtkreise 1 und 2, 7 und 8 als auch die Stadtkreise 4 und 5 zu je einem Wahlkreis zusammengelegt. Die übrigen Stadtkreise bilden ebenfalls je einen Wahlkreis.

Der bisherige Art. 4 Abs. 2 wird neu zu Art. 4 Abs. 3.

Art. 19

Für das Wahl- und Abstimmungsverfahren besteht in jedem Wahlkreis ein Kreiswahlbüro.

Art. 20 Abs. 1 2. Satz

... Er wählt sie aus den Stimmberechtigten des Wahlkreises auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden. ...

Art. 23 Abs. 3

Jeder Wahlkreis wählt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Zahl, die der Wohnbevölkerung gemäss massgeblicher Erhebungen von Statistik Stadt Zürich entspricht.

Art. 23 Abs. 4 (neu)

Gemäss § 102 Abs. 3 des Gesetzes vom ... über die politischen Rechte (LS ...) nimmt eine Liste(ngruppe) an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie in einem Wahlkreis mindestens 5 Prozent aller dortigen Parteistimmen erhalten hat.

1.2 Übergangsbestimmungen

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Kreiswahlbüros bereits für die Wahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2006 bis 2010 entsprechend der neuen Regelung in Art. 19 neu zu organisieren und damit auch die Vorsitzenden, Sekretärinnen und Sekretäre sowie die Stellvertretungen während der laufenden Amtsdauer im Hinblick auf die Neuwahlen neu zu bezeichnen.

Der Stadtrat setzt die Änderungen der Gemeindeordnung in Kraft.

2. Die Motion GR Nr. 2002/404 von Christoph Hug (Grüne) und Gerold Lauber (CVP) betreffend Neueinteilung der Wahlkreise wird abgeschrieben.

II.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird der Redaktionskommission zur Überprüfung zugewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat.